

Hochwasserschutz für unsere Küste

Antragsteller*in: Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden)
Tagesordnungspunkt: 4. Wasserwende Niedersachsen
Status: Unterstützer*innen sammeln

Antragstext

- 1 Wir fordern Für die Menschen an unserer Küste und in Ostfriesland den Neubau von
- 2 Schöpfwerken entlang der Ostfriesischen Küstenlinie.
- 3 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen das sich der Landesverband,
- 4 unsere Minister:innen und Mandatsträger:innen für einen starken Küstenschutz in
- 5 Ostfriesland einsetzen.

Begründung

Wir Menschen in Ostfriesland brauchen einen guten und zuverlässigen Küstenschutz zum Erhalt unsere Lebensgrundlage.

Der Klimawandel erschwert im zunehmend Maße den notwendigen Wasserabschlag vom Binnenland ins Meer.

Eins der wichtigsten und zugleich das Leistungsfähigste Schöpfwerk Knock bei Emden wurde 1969 in Betrieb genommen. Den steigenden Anforderungen der Entwässerung in Zeiten des Klimawandels kann dieses Schöpfwerk in Zukunft nicht mehr gerecht werden.

Da es nicht ohne weiteres Möglich ist Schöpfwerke entsprechend für die Zukunft zu ertüchtigen muss durch Neubau von Schöpfwerken für ein ausreichendes Maß an Sicherheit gesorgt werden.

Ww1 Nachhaltige Wasserpolitik für Niedersachsen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.03.2026
Tagesordnungspunkt: 4. Wasserwende Niedersachsen

Antragstext

1 Ein Blick auf unser schönes Niedersachsen zeigt, wie eng unser Leben mit Wasser
2 verbunden ist: Flüsse durchziehen das Land, prägen Landschaften und Lebensräume,
3 versorgen Natur, Mensch, Industrie und Landwirtschaft. Es ist Lebensmittel,
4 Gemeingut, Lebensraum, Klimaregulator und prägend für Landschaften,
5 Biodiversität, Lebensmittelerzeugung und menschliche Gesundheit.
6
7 Ein heißer Sommertag, trockene Böden, sinkende Pegelstände – und gleichzeitig
8 Starkregen, der nicht mehr versickern kann: Wasser zeigt in Niedersachsen immer
9 häufiger zwei Extreme. Was lange als verlässliche Ressource galt, gerät aus dem
10 Gleichgewicht. Wasser wird knapp und droht auch unsere Flüsse, Bäche und
11 Gewässer auszutrocknen. Die Klimakrise verändert Verfügbarkeit, Verteilung und
12 Qualität unseres Wassers spürbar das ganze Jahr über. Damit wird klar: Ein
13 verantwortungsvoller Umgang mit Wasser ist entscheidend dafür, dass auch
14 zukünftige Generationen gut in Niedersachsen leben können.
15
16 Wasser ist keine beliebige Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das es zu
17 schützen gilt. Es ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, Teil
18 funktionierender Ökosysteme und Teil globaler Klimagerechtigkeit. Eine
19 zukunftsfähige Wasserpolitik muss das Gemeinwohl vor Einzelinteressen stellen
20 und sich an ökologischen Belastungsgrenzen orientieren.
21
22 Schutz vor zu viel Wasser durch Hochwasserschutz und natürliche Rückhaltesysteme
23
24 Wir können die globale Klimakrise nicht mehr ganz aufhalten. Wir können sie nur
25 noch abmildern und versuchen, ihre Folgen zu beherrschen. Als Küstenland sind
26 wir durch den steigenden Meeresspiegel in Niedersachsen massiv betroffen. Wir
27 erhöhen deshalb unter hohem Kostenaufwand die Deiche entlang der gesamten
28 niedersächsischen Küste um mindestens einen Meter, um dringend nötigen Schutz zu
29 bieten.
30
31 Auch im Binnenland führen zunehmende Starkregen und Hochwasser zu vermehrten
32 Schäden, weil Siedlungen, Infrastruktur und Landschaft Wasser nicht ausreichend
33 aufnehmen und speichern können. Versiegelte Flächen, begradigte Flussläufe und
34 entwässerte Moore verschärfen diese Probleme.
35
36 Schutz vor Hochwasser und Starkregen ist für uns in erster Linie
37 Daseinsvorsorge: Niedersachsen hat daher mit dem Klimagesetz als erstes
38 Bundesland nicht nur Klimaschutz, sondern auch die Klimafolgenanpassung zur
39 kommunalen Pflichtaufgabe gemacht und finanziert dies im Rahmen der Konnexität.
40 Bis 2028 müssen alle Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte
41 ein Klimafolgenanpassungskonzept vorlegen. Niedersachsen fördert
42 Klimafolgenanpassung, Hochwasserschutz und Wassermanagement als Daueraufgabe und
43 hat die Mittel dafür massiv aufgestockt. Beispiele dafür sind das Sondervermögen
44 Hochwasserschutz, die Mittel für Hochwasserschutz im Binnenland und den

44 Küstenschutz, Gelder für den kommunalen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung,
45 Mittel für die Renaturierung von Mooren, Wäldern, Auen und Fließgewässern oder
46 Stellen beim NLWKN für Küsten- und Hochwasserschutz. Wir investieren außerdem in
47 Speicherbecken für die Landwirtschaft, die in regenreichen Zeiten gefüllt und in
48 Dürreperioden zur Beregnung der Felder genutzt werden können. Außerdem fördern
49 wir effiziente Beregnungstechnik und die Aufbereitung von bereits genutztem
50 Wasser. Dafür stellt das Landwirtschaftsministerium zusätzliche 100 Mio. Euro
51 aus Infrastrukturmitteln des Bundes bereit. All das sind wichtige Investitionen
52 in die Zukunft des Landes.

53
54 Wir geben Wasser wieder Raum. Natürliche und naturnahe Fließgewässer sind
55 deutlich resilienter als ausgebagerte Kanäle. Wo es möglich ist, verlegen wir
56 daher Deiche zurück und binden Auen wieder an den Fluss an. Entsprechende
57 Maßnahmen des Blauen Bandes entlang der großen niedersächsischen Wasserstraßen
58 unterstützen wir. Wo wir können, fördern wir die Renaturierung von
59 Feuchtgebieten und schaffen natürliche Retentionsräume. Durch ihre Fähigkeit,
60 Wasser wie ein Schwamm aufnehmen zu können, können auch Moore einen wichtigen
61 Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Gleichzeitig sind intakte Moore Lebensraum
62 inzwischen selten gewordener Arten und binden enorme Mengen CO₂. Indem wir ihre
63 Wiedervernässung fördern, schützen wir uns, das Klima, den Wasserhaushalt und
64 die Artenvielfalt. Wir unterstützen Paludi-Kulturen, also Landwirtschaft auf
65 nassen Böden, um die Wiedervernässung von Moorstandorten mit Landwirtschaft
66 vereinbar zu machen.

67
68 Städte brauchen Entsiegelung, Gründächer, Regenrückhalteflächen,
69 Versickerungsräume und natürliche Wasserspeicher als festen Bestandteil der
70 Infrastruktur. Niedersachsen hat daher das Entsiegelungskataster zur Pflicht
71 gemacht und fördert Brachflächenrecycling, Entsiegelung, Multifunktionsflächen
72 und Biotopvernetzung. Mit dem neuen digitalen Entsiegelungskataster geben wir
73 Kommunen eine handfeste Planungshilfe auf dem Weg zur wassersensiblen
74 Schwammstadt.

75
76 Lebendiges Wasser

77
78 Gewässerlandschaften sind Hotspots der Biodiversität. Ihre Funktionen gehen weit
79 über den Wasserhaushalt hinaus: Sie schaffen Lebensräume für zahlreiche
80 gefährdete Pflanzenarten, für Säugetiere, Fische, Vögel, Amphibien, Insekten und
81 viele andere Kleintiere. Zerstörung, Verinselung, Strukturverlust und
82 Habitatfragmentierung haben in den letzten Jahrzehnten viele Arten bedroht,
83 zurückgedrängt oder gar verschwinden lassen.

84
85 Das Land Niedersachsen hat sich im Zuge des Volksbegehrens Artenvielfalt bereits
86 2021 verpflichtet, auf 15 % der Landesfläche und 10 % der Offenlandfläche einen
87 landesweiten Biotopverbund aufzubauen. Wichtiges Verbindungselement ist unser
88 Netz an Fließgewässern. Wir verbinden Bäche, Flüsse und Stillgewässer wie Seen
89 mit den zugehörigen Gewässerrandstreifen und Entwicklungskorridoren als Netz
90 naturnaher Gewässer und Auen und sichern diese über die Landesraumordnung ab.

91
92 Im neuen Wassergesetz stärken wir die natürliche Gewässerentwicklung und
93 beschleunigen Verfahren, die der Umwelt nützen und priorisieren sie. Wir sehen
94 hier in der Renaturierung unserer Gewässer auch hinsichtlich der Rückkehr

95 heimischer Arten große Chancen. In den vergangenen Jahrzehnten sind
96 Amphibienbestände stark zurückgegangen. Hauptursachen sind der Verlust
97 geeigneter Lebensräume sowie die mangelnde Vernetzung von Gewässer- und
98 Landlebensräumen. Besonders betroffen sind Arten, die auf dynamische
99 Gewässerstrukturen angewiesen sind, sodass sich viele Amphibienarten inzwischen
100 stark gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht sind. Damit die Tiere sich
101 wieder ausbreiten können, sind Maßnahmen zum dauerhaften Schutz von Arten und
102 ihren Lebensräumen sowie der Verbesserung ihres Erhaltungszustandes
103 erforderlich. Die durch das Volksbegehren geschaffenen zusätzlichen ökologischen
104 Stationen sind wichtige Akteure bei der Umsetzung. Deshalb wollen wir sie
105 erhalten, stärken und dauerhaft absichern.

106

107 Fließendes Wasser

108

109 Naturnahe Gewässerstrukturen, Vernetzung von Lebensräumen und die
110 Barrierefreiheit für Wasserorganismen sind zentrale Bestandteile eines gesunden
111 Gewässersystems. Wehre, Staustufen und andere Querbauwerke, die
112 Wanderungsbewegungen von Fischen und Kleinorganismen verhindern oder massiv in
113 die natürliche Gewässerdynamik eingreifen, gehören zurückgebaut oder, wo nicht
114 möglich, zumindest mit wirkungsvollen Umgehungsstrukturen versehen. Ohne die
115 ökologische Durchgängigkeit kann der gute ökologische Zustand auch bei
116 reduzierten Belastungen nicht erreicht werden. Wir Grüne fordern daher eine
117 Rückbauprämie für alte Wehre, mehr Fischdurchlässigkeit an Wasserkraftwerken und
118 eine rechtliche Fristsetzung für Verstärkung der Maßnahmen zur Umsetzung der EU-
119 Wasserrahmenrichtlinie.

120

121 Sauberes Wasser

122

123 Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bildet das fachliche und
124 rechtliche Fundament für die Entwicklung unserer Gewässer. Sie fordert für
125 Flüsse, Seen, Küstengewässer einen „guten chemischen und ökologischen Zustand“
126 und für Grundwasser einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand. Die
127 Fachbehörden und die Umweltverbände weisen darauf hin, dass bislang nur ein sehr
128 kleiner Anteil der Gewässer diese Anforderungen erreicht. Durch den Klimawandel
129 verschärft sich auch die chemische Situation unserer Oberflächengewässer, denn
130 die Erwärmung des Wassers führt zusammen mit einem hohen Nährstoffgehalt zu
131 starker Sauerstoffzehrung.

132

133 In Niedersachsen hatten wir in den letzten Jahren gravierende Fischsterben auch
134 aufgrund diffuser Einträge von Sedimenten und Düngemitteln in die Gewässer. Es
135 ist daher sehr gut, dass wir infolge des Volksbegehrens Artenvielfalt
136 Gewässerrandstreifen von 3 bis 10 Meter Breite gesetzlich vorgeschrieben haben.
137 Diese wollen wir weiter ökologisch aufwerten und fordern gemeinsam mit
138 Umweltverbänden und Landwirten ein neues Förderprogramm zur aktiven ökologischen
139 Gestaltung der Gewässerränder und weiteren Reduzierung der Nährstoff- und
140 Pestizideinträge.

141

142 In Niedersachsen als Agrarland Nr. 1. fallen in der Tierhaltung erhebliche
143 Mengen an Gülle und Geflügelkot an, die bei nicht angepasster Ausbringung unser
144 Grundwasser und unsere Oberflächengewässer erheblich belasten. Deshalb haben wir
145 das Beratungsangebot zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung kontinuierlich

146 ausgebaut. Durch Maßnahmen in besonders belasteten Gebieten konnten die zu hohen
147 Werte für Nitrat und Phosphor kontinuierlich gesenkt werden. In einigen
148 Landkreisen werden die Grenzwerte aber weiterhin überschritten. Wir setzen uns
149 dafür ein, dass Gewässerschutzmaßnahmen an der Schadstoff-Quelle ansetzen und
150 damit zielgerichteter umgesetzt werden. Zur Reinhaltung unseres Grundwassers ist
151 es erforderlich, die landwirtschaftliche Stickstoffdüngung hinsichtlich der
152 Menge und des Ausbringungszeitpunkts besser an den Bedarf der Nutzpflanzen
153 anzupassen.

154

155 Auch der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft, aber auch in privaten
156 Gärten muss weiter reduziert werden. Die Pestizidreduktionsstrategie ist dabei
157 der richtige Weg. Zudem fordern wir auch weiterhin ein Verbot des Totalherbizids
158 Glyphosat und ähnlicher Mittel. Den Vorstoß der EU, Pestizide auf unbegrenzte
159 Zeit zu erlauben, lehnen wir ab. Die kürzlich zurückgezogene Studie, die die
160 vermeintliche Unbedenklichkeit von Glyphosat belegen sollte, wurde als nicht
161 haltbar bewertet. Das zeigt, dass man sich stets an aktuellen wissenschaftlichen
162 Erkenntnissen orientieren muss und somit keine unbeschränkten Zulassungen
163 versprechen kann. Im privaten Bereich sind Pestizide in der Regel völlig
164 unnötig, daher fordern wir ein Verkaufsverbot von chemischen
165 Pflanzenschutzmitteln an Privatleute.

166

167 KARL kommt!

168

169 Schadstoffe wie Arzneimittelrückstände, Mikroplastik, PFAS-
170 „Ewigkeitschemikalien“, hormonähnliche Substanzen, Pestizide oder
171 Chemikaliencocktails belasten Gewässer und Trinkwasserressourcen. Die aufwendige
172 Reinigung des verschmutzten Wassers verursacht hohe Kosten und einen
173 beträchtlichen Energieaufwand, die bisher jede*r einzelne Verbraucher*in über
174 die Abwassergebühren bezahlt.

175

176 Wir machen sauberes Wasser zum politischen Schwerpunkt und stehen für einen
177 vorsorgenden Gewässer- und Verbraucherschutz, der das Verursacherprinzip stärkt
178 und diejenigen in die Verantwortung nimmt, die Grundwasser, Flüsse und Seen
179 belasten.

180

181 Klar ist auch: Die Verursacher der Verschmutzung müssen zahlen. Zentral ist das
182 EU-Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung, insbesondere für
183 Arzneimittel und Kosmetika: Es verteilt Reinigungskosten fair, entlastet
184 Verbraucher*innen und fördert eine nachhaltigere Produktion.

185

186 Die europäische Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) legt dafür endlich die
187 rechtliche Grundlage und eröffnet neue Chancen für sauberes Wasser. Die
188 Hersteller von Arzneien und Kosmetik sollen mindestens 80 Prozent der
189 Investitions- und Betriebskosten für die Entfernung von Mikroschadstoffen für
190 einer vierten Reinigungsstufe übernehmen. Wir halten es für richtig und
191 nachhaltig, die Kosten der vierten Reinigungsstufe nicht auf die Kommunen und
192 Verbraucher, sondern die Verursacher umzulegen, die damit auch Anreize zur
193 schadstoffärmeren Produktion (bspw. ohne PFAS) haben.

194

195 Kein Salz in unsere Weser

196

197 An der Oder konnten wir 2022 beobachten, dass verschiedene Umwelteinflüsse
198 (langandauernde hohe Temperaturen, niedrige Wasserstände) zusammen mit hohen
199 Salzeinleitungen sich toxisch auf das gesamte Ökosystem ausgewirkt haben. Ein
200 gigantisches Fischsterben war die Folge. Auch industrielles Abwasser bereitet
201 unseren niedersächsischen Gewässern Probleme. Die Versalzung der Werra und der
202 Weser durch salzhaltige Abwässer aus der Kaliproduktion und Altlasten ist seit
203 Jahrzehnten ein ernstes Umweltproblem. Sie schädigt Ökosysteme, beeinträchtigt
204 Wasserqualität und belastet Anwohner*innen. Für uns GRÜNE ist klar: Dauerhafte
205 Salzbelastungen dürfen nicht als Normalzustand akzeptiert, sondern müssen
206 beendet werden.

207

208 Das von allen Bundesländern vereinbarte Ziel, die Weserversalzung durch
209 Produktionsabwässer von K+S bis 2027 vollständig zu beenden, wird nun erneut von
210 Hessen in Frage gestellt. Das hessische Regierungspräsidium in Kassel darf die
211 neue Genehmigung nicht erteilen, die K+S für über 2027 hinaus nun gestellt hat.
212 Niedersachsen wird sich auch weiterhin innerhalb der FGG Weser für die
213 Einhaltung der vereinbarten Zielwerte einsetzen.

214

215 Nationalpark Wattenmeer schützen

216

217 Der Klimawandel verändert das Wattenmeer rasant. Steigende Meeresspiegel,
218 veränderte Sedimentströme und höhere Temperaturen bedrohen das empfindliche
219 Gleichgewicht von Land und Meer. Viele Tier- und Pflanzenarten verlieren ihren
220 Lebensraum. Plastikmüll, Fischerei, Munitionsaltlasten, Phosphateinträge aus der
221 Landwirtschaft, Erdölförderung, Leitungen und Schiffsverkehr vor den Küsten –
222 die Liste der Eingriffe in das Ökosystem ist lang. Sie setzen das Wattenmeer
223 zusätzlich unter Druck. Küsten- und Meeresschutz beginnt im Binnenland: Einträge
224 von Nährstoffen, Schadstoffen und Müll über Flüsse in die Nordsee müssen
225 reduziert werden.

226

227 Problematisch für das Wattenmeer sind auch die ständigen Vertiefungen von
228 Fahrrinnen und Ausbauten von Häfen. Je tiefer die Fahrrinnen und je größer die
229 Häfen, desto höher der Unterhaltungsaufwand, um sie frei von
230 Sedimentablagerungen zu halten und desto größer die Sedimentmengen, die
231 anschließend wieder in der Nordsee verklappt werden. Sie stehen im Verdacht,
232 neben Schadstoffeinträgen auch die natürliche Sedimentdynamik zu verändern und
233 dadurch wertvolle Sandwattgebiete sowie Seegras- und Muschelvorkommen im
234 Nationalpark Wattenmeer zu gefährden. Wir positionieren uns deshalb klar gegen
235 weitere Flussvertiefungen an Elbe, Weser und Ems und unterstützen Konzepte für
236 ein ökologisches Sedimentmanagement.

237

238 Eine große Gefahr sind die vor Borkum geplanten Gas- und Ölförderungen
239 gigantischen Ausmaßes. Mit dem von uns abgelehnten Utnarierungsabkommen von
240 Deutschland und den Niederlanden sollen unbegrenzt und zum Teil in
241 Meeresschutzgebieten fossiles Gas und Öl am Rande unseres einzigartigen
242 Weltnaturerbes gefördert werden. Dazu werden wir uns entschieden dagegenstellen
243 und unterstützen die Menschen dabei an der Küste. Statt weiterer
244 Umweltbelastungen braucht es einen konsequenten Schutz des Wattenmeeres und den
245 schnellen, naturverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien als Antwort auf die
246 Klimakrise. Deshalb sprechen wir uns klar gegen neue fossile Förderprojekte in
247 besonders sensiblen Küsten- und Meeresräumen aus. Der Schutz sensibler

248 Meeresökosysteme muss Vorrang vor kurzfristigen, risikobehafteten
249 Nutzungskonzepten der Öl- und Gasindustrie haben.

250

251 Das Wattenmeer ist eine der wertvollsten Ökosystemlandschaften Europas und
252 Weltnaturerbe. In diesem einzigartigen Lebensraum dürfen kurzfristige
253 wirtschaftliche Interessen nicht dauerhafte ökologische Schäden rechtfertigen.

254

255 Wasserverbrauch, Effizienz und Prioritätensetzung

256

257 Eine Wasserwende heißt auch: Wasser sparen und gerechter verteilen. In Zeiten
258 von Dürre und regionaler Wasserknappheit dürfen Entnahmen nichtautomatisch
259 fortgeführt werden. Landwirtschaft, Industrie, Energieproduktion und Kommunen
260 müssen ihren Wasserverbrauch kritisch hinterfragen, reduzieren und die Nutzung
261 effizienter gestalten.

262

263 Mit dem neuen Niedersächsischen Wassergesetz stellen wir die Weichen für mehr
264 Klimafolgenanpassung und Wassersicherheit. Kommunen können künftig eine
265 verbrauchsorientierte Wasserpreisstaffel einführen – fair für alle, die sparsam
266 mit der Ressource umgehen. Gleichzeitig stärken wir den Schutz unseres
267 Trinkwassers, indem neue Erdgasbohrungen in Wasserschutzgebieten keine
268 Genehmigung mehr erhalten.

269

270 Bei der landwirtschaftlichen Feldberegnung stärken wir den Zusammenschluss von
271 Landwirt*innen zu Beregnungsverbänden. Wo es Beregnungsverbände gibt, sollen
272 keine Einzelgenehmigungen für Wasserentnahmen mehr erteilt werden. Und wir
273 begrenzen die genehmigungsfreie Wasserentnahme aus Hofbrunnen. Wasserentnahmen
274 aus Oberflächengewässern werden zudem anzeigepflichtig. So kann die
275 Wassernutzung besser koordiniert werden. Für den erneuerbaren und sparsamen
276 Umgang mit Wasser bekommen Kommunen die Befugnis, sogenannte Zisternensatzungen
277 zu erlassen, damit vermehrt Niederschlags- oder Grauwasser genutzt wird. So
278 unterstützen wir Kommunen auf dem Weg zur Schwammkommune. In Dürrezeiten ist es
279 für Kommunen wichtig, die Wasserentnahmen gemeinwohlorientiert steuern zu
280 können. Wir sichern sie mit dem neuen niedersächsischen Wassergesetz rechtlich
281 ab, wenn sie entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen.

282

283 Wasserpolitik ist Zukunftspolitik

284

285 Für uns GRÜNE ist Wasserpolitik Kern einer enkeltaugliche Wasserpolitik. Dafür
286 braucht es politischen Willen auf allen Ebenen, gesellschaftliche Unterstützung
287 und klare Prioritäten, die Gemeinwohl, Ökosystemschutz und Klimaanpassung über
288 kurzfristige Einzelinteressen stellen. Die Wasserpolitik des Bundes ist
289 inkonsequent, lange nicht zureichend und traut sich nicht, Klarheit zu schaffen.
290 Mit Zögern und Zaudern werden wir aber nicht dafür sorgen, dass dieses riesige
291 Generationenthema endlich gut angegangen wird. Es braucht darum endlich
292 gesetzliche Leitplanken, eine verlässliche Finanzierung und klare Prioritäten.

293

294 Umso mehr zeigt sich in Niedersachsen, dass Grün den Unterschied macht. Wir
295 wollen Niedersachsen zum Vorreiterland für eine nachhaltige, demokratisch
296 legitimierte und zukunftsfähige Wasserpolitik machen. Für uns ist klar, dass wir
297 das nur zusammen schaffen: Mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft,

298 Landwirtschaft, Kommunen und allen, die Wasser als Lebensgrundlage erhalten
299 wollen.

Ww2 Dürrefonds für Landwirtschaft und Umwelt

Gremium: LAG Landwirtschaft, Forst und Ländliche Räume
Beschlussdatum: 10.04.2026
Tagesordnungspunkt: 4. Wasserwende Niedersachsen

Antragstext

- 1 Der prognostizierten Zunahme des Bewässerungsbedarfs in der Landwirtschaft – von
- 2 etwa 250 (2020) auf 600 (2050) Millionen Kubikmeter pro Jahr – muss mit
- 3 weitreichenderen Maßnahmen entgegengetreten werden, als sie bisher umgesetzt
- 4 oder geplant werden.
- 5 Um Wälder und wasserabhängige Ökosysteme zu schützen, muss in Dürresommern eine
- 6 behördliche Einschränkung der Feldberegnung gegenüber den wasserrechtlichen
- 7 Erlaubnissen ermöglicht werden, die aktuell nur im 10-Jahresmittel eingehalten
- 8 werden müssen.
- 9 Um landwirtschaftliche Betriebe dafür angemessen zu entschädigen, soll ein
- 10 Dürrefonds eingerichtet werden. Um den Entschädigungsbedarf zu begrenzen, müssen
- 11 behördliche Einschränkungen der Feldberegnung nach Anbaufrüchten differenziert
- 12 werden.
- 13 Die Mittel für einen Dürrefonds sollen zumindest anteilig über eine Anhebung der
- 14 Wasserentnahmegebühr für Grundwasserentnahmen zur Feldberegnung (aktuell 1,6
- 15 Cent je Kubikmeter; zum Vergleich: Wasserwerke zahlen 17 Cent) erbracht werden.
- 16 Die grüne Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, die
- 17 Details dazu in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, Verbänden und der
- 18 Parteiöffentlichkeit auszuarbeiten. Darüberhinaus ist eine länderübergreifende
- 19 Abstimmung im Bundesrat zu suchen.

Begründung

Landwirtschaft braucht Wasser und die Natur braucht Wasser. Knapp wird es für beide im Sommer, und in Zukunft noch mehr, als jetzt. Denn wir erwarten eine Zunahme von Winterregen und eine Abnahme der mittleren Niederschläge im Sommer.

Die Zunahme des mittleren Beregnungsbedarfes, wie sie unter der Vorgängerregierung (2022) im Wasserversorgungskonzept dargestellt wurde, übersteigt die Belastbarkeit der Natur. Erst recht in Dürresommern, wo die tatsächlichen Entnahmen ein Mehrfaches betragen. Die Möglichkeiten wassersparender Bewässerungstechniken sind sehr begrenzt, flächenhaft nicht finanzierbar, und teils mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden, z.B. mit erheblichen Mengen Kunststoffschläuchen oder Folien. Solche Techniken sind nur für kleinflächige Sonderkulturen (z.B. Gemüse) eine Option.

Das gleiche gilt für den Bau von Speicherbecken, die das Wasser vom Winter in den Sommer hinüberretten sollen und deshalb eine Abdichtung nach unten und ggf. (je nach Tiefe) einen Verdunstungsschutz benötigen.

Die gegenwärtige Wasserentnahmegebühr für die Feldberegnung beläuft sich je Hektar, mit Bezug auf eine wasserrechtliche Erlaubnis von üblicherweise 80 mm = 800 Kubikmeter, auf 12,80 €. Das ist kein Entscheidungskriterium für eine Einschränkung der Feldberegnung. Vielmehr wird die Feldberegnung in Trockenzeiten momentan im Wesentlichen durch den Aufwand für das Umsetzen der Maschinen begrenzt.

Eine Anhebung der Wasserentnahmegebühr könnte das ändern. Dabei ist die Belastbarkeit der Betriebe zu berücksichtigen, was auch eine länderübergreifende Abstimmung erfordert. Durch die Gebührenerhöhung würde im Wesentlichen die Beregnung der Kulturen vermindert werden, für die eine Feldberegnung nur einen geringen wirtschaftlichen Vorteil bringt.

Dass für die Feldberegnung aktuell weniger als ein Zehntel des Betrags abzuführen ist, den die Wasserwerke zahlen, widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden. Zumal Wasser für die Feldberegnung in den auch für wasserabhängige Ökosysteme besonders kritischen Sommermonaten entnommen wird.

Wenn in Dürresommern die Feldberegnung (über ein nur begrenzt wirksames Verbot der Beregnung am Tage) behördlich eingeschränkt wird, müssen Mittel für die Entschädigung betroffener Betriebe bereitstehen. Hierzu dient die vorgeschlagene Einrichtung eines Dürrefonds, der nur in Trockenjahren beansprucht wird.